

B.A.U.M. e. V. | Osterstraße 58 | 20259 Hamburg

An das

Bundesministerium der Finanzen

via E-Mail

NETZWERK FÜR
NACHHALTIGES
WIRTSCHAFTEN

Yvonne Zwick
Vorsitzende
Tel. 040 4907 1100
yvonne.zwick@baumev.de

20. Dezember 2023

Stellungnahme zum Hintergrundpapier „Hebel Finanzen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g. Hintergrundpapier.

Wir begrüßen die Befassung des BMF mit der Hebelwirkung, die nachhaltig orientierte Finanzen auf systemischer und konkreter Ebene der Geldflüsse entfalten können. Vor dem Hintergrund dieses Potenzials springt das Papier zu kurz, denn es erweckt den Eindruck, dass die stabilitätsorientierte Finanzpolitik als solche bereits der nachhaltigen Entwicklung als zuträglich bewertet wird. Indes: die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen allein ist kein Garant für „nachhaltig hohe und produktivitätsstärkende Investitionen“ - im Sinne von dauerhaft verstanden; im Kontrast zu: im Sinne der 2030 Agenda. Gerade im Lichte der globalen Nachhaltigkeitsziele ist die von Ihrem Ressort initiierte Wirkungsanalyse des Bundeshaushalts (Spending Review) sehr zu begrüßen, denn die Richtung von Investitionen sollte unmittelbare Beiträge zu einer nachhaltigen (Infrastruktur-)Entwicklung leisten. Hier haben wir in wichtigen Bereichen starke Defizite, wenn es darum geht

- Infrastrukturen, Erneuerbare Energien und Netze, Speicherkapazitäten sowie
- Digitale Infrastrukturen, die in den Bundesverkehrswegeplan integriert werden sollten, um sie in ihrer Relevanz und der integrierten Betrachtung in Zusammenschau mit Verkehrswege-Effizienz und -Suffizienz zu stärken
- Intermodale Mobilitätsstrukturen, die umso besser auszustatten sind, je öko-effizienter und zugänglicher sie für alle sozio-ökonomischen Gruppen sind und regionale Wertschöpfungsstrukturen stärken.

B.A.U.M. wirbt daher dafür:

- **Die Spending Reviews auf alle Titel des Bundeshaushaltes und alle Bundesressorts anzuwenden.**

- Widersprüchliche Signale an die Wirtschaft über politisch gesetzte Ziele, die von der Gesellschaft breit getragen werden müssen, beseitigt werden. Dazu gehört das völkerrechtlich verbindliche Pariser Klimaschutzabkommen, Kreislaufwirtschaft mit Hilfe des EU Green Deal zu etablieren sowie die globale Agenda für eine nachhaltige Entwicklung. Die [Umweltbewusstseinsstudien des Umweltbundesamtes](#) bestätigen immer wieder den gesellschaftlichen Konsens über ökologische Ziele und den Wunsch nach einer breiteren gesellschaftlichen Beteiligung. Konfliktbehaftet sind die Maßnahmen und Wege beim Umbau der Wirtschaft. Ökologische und gesellschaftliche Kippunkte ernst zu nehmen heißt, das **Marktdesign zügig und schrittweise zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft weiter zu entwickeln**. Geringere Mehrwertsteuer auf kreislauffähige Produkte, solche mit nachweislich geringeren ökologischen Schäden und höheren Beiträgen zur regionalen Wertschöpfung in Deutschland und im Binnenmarkt Europa **schaffen gesellschaftliche Akzeptanz, stärken nachhaltige Geschäftsmodelle und unterstützen nachhaltigkeitsorientierte Geschäfts- und Innovationsbereiche in Konzernstrukturen**. Einen systemischen Ansatz, der die Ausweitung von Berichtspflichten mit der Entwicklung eines Marktdesigns, das glaubwürdige nachhaltige Geschäftsmodelle mit messbaren Wirkungen honoriert, finden Sie in unseren [B.A.U.M.-Positionen für eine zukunftsfähige, sozial-ökologische Marktwirtschaft](#).
- eindeutige Signale an den Markt und höhere Planungssicherheit für Unternehmen und Investor:innen: einer **nachhaltigen Entwicklung entgegenstehende Haushaltstitel wie umweltschädliche und fossile Subventionen und Steuervorteile im Sinne des Umbaus zur klimaneutralen und zur resilienten, zirkulären Wirtschaft schrittweise abbauen. Steuervorteile sollten nur noch Unternehmen erhalten, die glaubwürdig Transitionspläne im Sinne der Ausweitung von Berichtspflichten** über unternehmerische Nachhaltigkeitsleistungen, Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD und die Wahrnehmung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zur Einhaltung von Menschenrechten (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD, LkSG) vorweisen.
- Unternehmen beklagen das Fehlen nachhaltiger Infrastrukturen (s.o.) auf kommunaler und regionaler Ebene, die Voraussetzung für eigene nachhaltige Wirtschaftspraxis sind. Daher sollten alle **Ausgaben auf den Ausbau zukunftsfähiger Infrastrukturen hin überprüft und die gestärkt werden, die wirksame Beiträge zum Erreichen der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leisten**.
- Ein marktwirksamer CO₂-Preis (> 120 Euro/t, vgl. UBA 180 Euro/t) ist tragendes Element für einen funktionierenden Ordnungsrahmen**, der den aktuellen Herausforderungen angemessen ist, die viele Unternehmen stark motiviert sind zu bewältigen. Auf globaler Ebene ist in Ermangelung eines funktionierenden globalen Emissionshandelssystems ein Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) für Produkte und Güter, die nach Europa gehandelt werden, eine naheliegende Übergangslösung. Mit der verpflichtenden Berichterstattung der CSRD für

internationale Unternehmen, die in Europa Handel treiben wollen, ab 2029 und dem (leider erst 2028) zu schaffenden European Single Access Point (ESAP) für Nachhaltigkeitsinformationen wird der europäische Binnenmarkt nachhaltiger Geschäftsmodelle gestärkt und internationale Finanz- und Stoffströme an der Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten ausgerichtet.

- Wir nehmen im Markt eine hohe Bereitschaft wahr, neue Finanzinstrumente zu entwickeln, in denen öffentliche und private Finanzierung in ein wirkungsvolles Zusammenspiel im Sinne nachhaltiger Entwicklung kommen. Zentrale Ansatzpunkte sind (öffentlich gestützte) **Absicherungen von Risiken für Nachhaltigkeitsinnovationen und Bürgschaften, die an belastbare Nachhaltigkeitsleistungen geknüpft werden, günstigere Kapital- und Versicherungskosten bei niedrigeren Nachhaltigkeitsrisiken** in Geschäftsmodellen und finanzierter Infrastrukturen **und Sonderabschreibungen für private Nachhaltigkeitsinvestitionen**. Diskutiert werden auch Modelle zur Bürgerbeteiligung an Transformationsfinanzierung. Wichtig wäre hier, dass Signale der Bundesregierung diese positive Dynamik nicht behindern. Der Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung hat mit [Shifting the Trillions](#) und den aktuellen Zwischenberichten der zweiten Berufenungsperiode eine Vielzahl sehr guter Vorschläge unterbreitet, die geeignet sind, Deutschland zum führenden Standort für Sustainable Finance zu machen. Wir raten daher, den Dialog auf Basis der vom Sustainable Finance Beirat gemachten Vorschläge zu konkretisieren und den Mitwirkungswillen der Marktakteure aus Industrie und Finanzmarkt, der sich in unterschiedlichen Dialogformaten sehr konkret zeigt, zu unterstützen.

Abschließend noch eine generelle Bemerkung: Das Diskussionspapier stammte entgegen der Praxis in diesem Jahr zum ersten Mal allein aus der Feder eines Bundesministeriums statt aus einem Transformationsteam aus drei Ministerien. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit war der Qualität sehr zuträglich. Wir empfehlen, diese Praxis fortzuführen.

Für Rückfragen und Gespräche stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen,

